# ZEICHENERKLÄRUNG:

GRENZE DES GELTUNGSBEREICHS

BAUGRENZEN NEU

BAUGRENZEN AUFGEHOBEN

GRENZE UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

REINES WOHNGEBIET — WR

ALLGEMEINES WOHNGEBIET — WA

MIT PFLANZGEBOT NACH § 9, ABS. 1, ZIFF. 15 BBAUG.

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE — Z

GRUNDFLÄCHENZAHL — GRZ

GESCHOSSFLÄCHENZAHL — GFZ

OFFENE BAUWEISE

HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG

STRASSENFLÄCHEN

GEHWEGFLÄCHEN

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE

LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZFLÄCHE

LEITUNGSRECHT

**Tübinger Höhen**

Bei den Höhenangaben im zeichnerischen Teil des Bebauungsplans handelt es sich um Angaben im Tübinger Höhensystem.